

Zeitschriftenschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **10 (1915)**

Heft 2: **Reklamen**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ZEITSCHRIFTENSCHAU

Zur künstlerischen Reform der Wallfahrtspfennige. Auch die sogenannten „Zeichen“, die geistlichen Medaillen oder Wallfahrtspfennige, sind in neuerer Zeit in den Kreis der wissenschaftlichen Untersuchung gezogen worden. Sie verdienen solches insofern als sie in kulturhistorischer und hagiographischer Beziehung wertvolle Dokumente sind.¹⁾

Dass sie einst auch in künstlerischer Beziehung gelegentlich sogar häufig tüchtige Leistungen waren, weiss jeder, der schon grössere Sammlungen kirchlicher Denkzeichen gesehen hat.

Der Stoff war im 16., 17. und 18. Jahrhundert gelbe Bronze, manchmal auch Silber. Die Grösse war eine solche, dass das normale menschliche Auge Bild und Schrift des Zeichens leicht erkennen konnte und kräftig hervortretendes Relief garantierte dafür, dass Bild und Schrift auch bei Abnützung erkennbar blieben.

Im 19. Jahrhundert aber ist an Stelle dieser wahrhaften Wallfahrtszeichen ein klägliches Surrogat getreten: der Stoff ist nicht mehr Bronze, sondern in der Regel Aluminium oder Zinn. Die Grösse der Medaillen ist reduziert, unscheinbar, klein und dünn wie Blech sind die meisten. Das Relief ist ohne Grund²⁾ vollständig flach gehalten. Das Allerschlimmste aber ist der künstlerische Verfall: bei den meisten Erzeugnissen der modernen Wallfahrtspfennige ist der Ausdruck Fabrikantenware³⁾ allein zutreffend.

Der Schreiber dieser Zeilen möchte nun alle,

¹⁾ Vgl. insbesondere die ausgezeichneten Darlegungen R. v. Höfkens auf diesem Gebiet.

²⁾ Bei der Kurantmünze ist die Reduktion des Reliefs aus technischen Gründen motiviert.

³⁾ Besonders in den Rheinländern wird die Massenfabrication von Wallfahrtspfennigen, auch für das Ausland, betrieben.

die in der Lage sind, in der Sache etwas zu tun, ermuntern, dahin zu wirken, dass die Schundware verdrängt werde und dass man, wie bei der Reform der Heiligenbilder, die von München aus erfolgreich vorgeht, gegen den Niedergang der Wallfahrtspfennige ankämpfe.

Der Weg ist einfach: Beschaffung guter Vorlagen in Gestalt von stilvollen Heiligenbildern und von guten plastischen Modellen. Hiezu eignen sich Reproduktionen von tüchtigen Werken der vergangenen Jahrhunderte, seien es Holzschnitte, Photographien oder Gipsabgüsse. Insonderheit Nachbildungen von stilvollen Reliefs aller Art sollten den Herstellern von Gnadenpfennigen und Wallfahrtsmedaillen zur Verfügung gestellt werden.

Hand in Hand mit der *stilistischen* Reform der Wallfahrtspfennige sollte aber auch eine *gegenständliche* gehen. Man sollte aufräumen mit allen banalen Bildern, die keinerlei Charakteristik des betreffenden Ortes bieten. Also weg mit all den faden und süsslichen Klischees und Schablonen von bedeutungslos gewordenen Madonnen. Wo die Muttergottes wirklich Hauptpatronin einer Kirche, eines Klosters oder einer Kapelle ist, mag die Wiedergabe des Gnadenbildes am Platze sein, aber nicht die Darstellung irgendeines beliebigen Madonnenbildes, das die Fabrik gerade vorrätig hat, sich wiederholen. Ebenso sehr sei die Wiedergabe grosser Bauten auf dem kleinen Feld eines Wallfahrtspfennigs vermieden; architektonische Gegenstände wirken meistens hässlich, wenn nicht ein wirklicher Künstler abbreviatorisch ummodellt oder eine typische Einzelheit, z. B. ein Portal oder einen Altar aus dem grossen Bau herausgreift.⁴⁾

Besonders empfehlenswert ist die Darstellung der charakteristischen lokalen Schutzpatrone oder Reliquien: Man soll z. B. in Säkingen St. Fridolin, in Augsburg St. Ulrich, in Solothurn St. Urs, in Disentis St. Placid, in Mailand St. Ambros oder St. Karl darstellen, aber nicht irgendeinen



GRIBI & CIE.

Baugeschäft — Burgdorf

HOCH- U. TIEFBAUUNTERNEHMUNG
 ARMIRTER BETON
 HOLZ- UND SCHWELLENHANDLUNG
 IMPRÄGNIERANSTALT
 ZIMMEREI UND GERÜSTUNGEN

CHALETBAU

HETZERLIZENZ FÜR DEN KANTON BERN
 MECHAN. BAU- UND KUNSTSCHREINEREI

TELEGR.-ADRESSE: DAMPFSÄGE :: TEL. 63

EXLIBRIS empfiehlt die Buch- und Kunstdruckerei
BENTELI A.-G., Bümpliz-Bern. □ □ □ □ □

Heiligen von universeller Bedeutung. Damit würde die Gleichartigkeit, die fabrikmässige Schablonenhaftigkeit¹⁾ der modernen Wallfahrtszeichen aus der Welt geschafft. Sie bekämen wieder den Wert und den Reiz des kleinen Kunstwerkes, des aufbewahrungswürdigen Andenkens und auch des kulturhistorischen Dokumentes. Auch die öffentlichen und privaten Sammlungen, die in der Regel unser Gebiet völlig vernachlässigen, würden sich der Wallfahrtszeichen annehmen. Sie werden dann in keinem bischöflichen Museum mehr fehlen.

Im Interesse unseres Gegenstandes wäre es, wenn Kunstzeitschriften sich zu unserer Anregung äussern oder diese Zeilen zum Wiederabdruck bringen wollten.

E. A. Stückelberg, Universitätsprofessor, Basel.

In: Mitteilungen der Österreichischen Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde.

Füttert die Möwen! Die Möwen sind die Charakteristika unseres winterlichen Sees. Sie gehören dazu wie die Schwalbe zum Sommer, wie der Berner Oberländer zum Grindelwaldtal, wie die Unabhängigkeit zur schweizerischen Eidgenossenschaft. Täglich erfreuen sie den Bürger mit ihren eleganten Sturz- und Kurvenflügen, bei deren Anblick der kühnste Aviatiker vor Neid blau

¹⁾ Grössere Sammlungen moderner Wallfahrtszeichen sah der Verfasser bei einem Professor der Medizin in Brüssel und bei einem Benediktiner zu Mariastein (Schweiz).

und grün werden muss, und täglich findet man sie schöner, so dass man sie nicht mehr missen möchte. Aber einen Mordshunger haben sie, diese weissen Segler der Lüfte. Viele von ihnen haben — laut Ausspruch eines gelehrten Tierdoktors — seit mindestens zehn Tagen überhaupt nichts Standesgemässes mehr im Bauch gehabt. Höchstens einen Fetzen verwesenden Seegrases, den man mit Mühe und Not einem ungeschickten Taucherli abgejagt hat. Die Möwe ist viel zu leicht, als dass sie den Seegrund revidieren könnte, und muss sich über Wasser verköstigen. Dort ist im Winter aber noch weniger denn herzlich wenig zu holen. Ihr satten Leute werft jedoch so unendlich viel in den Kanal, verschleudert unnötig so viele wertvolle Überreste eurer Mahlzeiten, dass ihr damit zehnmal mehr Möwen ein Auskommen bieten könntet, als überhaupt in Zürich sind. Also: lasst das Prinzip der Nächstenliebe walten, und das horstet im Herzen, nicht im Hirn. Sammelt alles, was euch nicht mehr gut erscheint, für das liebe hungrige Vieh aber stets noch eine Götterspeise ist, und gebt es euren Buben, die es den Möwen vorwerfen, dabei noch den grössten Spass haben werden. Die gefiederten Kreischer balgen sich um jede Wursthaut so lustig, dass man sich vor Lachen den Bauch halten muss. Man empfängt also etwas für seine Gabe. Und damit wird die Angelegenheit selbst für den überzeugtesten Krämerbürger

Stehle & Gutknecht, Basel

Basler Zentralheizungs-Fabrik



empfiehl sich zur Herstellung von
Zentralheizungen aller Systeme!



Bestellzettel

Dieser Bestellzettel ist *unter Couvert* an den Kunstverlag
Benteli A.-G. in Bümpliz - Bern zu adressieren.

interessant, denn sie gestaltet sich zu einem Tauschgeschäft. Die Möwen essen alles, was von der Tafel des Menschen fällt: Brotrinden, Fleischreste, Cervelathäute, gekochte Kartoffelschalen, ranziges Fett, weiche, kleingestampfte Knochen, von Schnecken angefressene Salatblätter, kurz alles Essbare, was für eure hyperästhetischen Zungenwarzen nicht mehr bauchfähig ist. Gebt es ihnen.

Der Zweck dieses Artikelchens ist natürlich nicht, bloss gelesen und seiner grotesken Redewendungen wegen komisch befunden zu werden; er soll vielmehr in Tat umgesetzt werden. Schneidet ihn aus und lest ihn jede Woche zweimal; die Möwen werden euch dankbar sein. Und noch etwas: Lasst in keiner Wirtschaft das Brot liegen, das ihr bezahlt habt; nehmt es mit und verfüttert es. Der Wirt ist dick genug, die Möwen aber sind mager. (Neue Zürcher Zeitung.)

Der Vogelschutz im Kanton Tessin. Diese, die ganze Schweiz interessierende Frage wird seit einiger Zeit auch im Kanton Tessin selbst besprochen. Den Anlass dazu bot die Revision des Jagdgesetzes, dem der Kantonsrat, als er nach der Bankkatastrophe zum erstenmal wieder zusammentrat, drei lange Sitzungen widmete. Es schien, schrieb die „Gazzetta Ticinese“, als ob das Jagdpatent, die Jagdflinte und der Jagdhund die Hauptlebensfrage des Kantons Tessin geworden seien. Das Resultat der langen Debatte war aber nur eine kleine Erhöhung des Jagdpatentpreises (von 10 Fr. auf 15 Fr.), neben einer besondern Taxe für den Jagdhund. Schon drohen nun die Jägervereine mit dem Referendum, weil statt 50 Prozent, wie sie es verlangten, nur 25 Prozent der Gebühren zur Nachzucht von Jagdwild verwendet werden sollen.

Der Vogelschutz, die einzige Frage, die im Interesse der Landwirtschaft eine ernste Be-

handlung verdient hätte, fand allein in Ständerat Gabuzzi einen Befürworter, der jedoch zu weit ging, indem er ein zehnjähriges Verbot jeglicher Jagd beantragte. Bei der im Tessin herrschenden Jagdleidenschaft war ein solcher Antrag von vornherein aussichtslos; ein derartiges Verbot wäre so unmöglich, wie in der deutschen Schweiz ein Verbot des Turnens oder Schiessens undurchführbar wäre.

In einer Artikelserie, die im „Dovere“ erschien, tritt nun alt Staatsrat Donini dafür ein, dass das Verbot auf die Singvögeljagd beschränkt werden soll. Schon vor dreizehn Jahren drang alt Staatsrat Donini mit einem solchen Antrage im Kantonsrat durch; die Regierung führte den Beschluss dann aber nicht durch, indem sie behauptete, es handle sich nicht um ein Gesetz, sondern um eine Vollziehungsverordnung, zu deren Erlass der Kantonsrat nicht kompetent sei.

Die Ausführungen des Herrn Donini, welchen wir den besten Erfolg wünschen möchten, verdienen auch weitem Kreisen, die sich um die Frage interessieren, zugänglich gemacht zu werden. Herr Donini hebt zunächst die merkwürdige Tatsache hervor, dass der neue Gesetzentwurf als Ergebnis einer Verständigung zwischen Staat und Jägern angesprochen wurde, während man doch in jedem andern Lande vor allem auch die Landwirtschaft zur Verständigung herbeigezogen hätte, auf deren Kosten der Jagdbetrieb erfolgt. Da das Gesetz zu einer zweiten Lesung wieder vor den Kantonsrat gelangen soll, wird es gut sein, dann wenigstens nachträglich die Ansichten der Landwirtschaft zu hören, die weit wichtigere Interessen als die des Sportes vertritt.

Die Landwirtschaft muss vor allem eine starke Verminderung der Jägerzahl wünschen. Im Jahre 1913 wurden 3400 Jagdpatente verkauft; die Zahl ist enorm und für die Landwirtschaft mit

OLD INDIA, LAUSANNE

Galerie St-François, en face l'Hôtel de la Banque cantonale vaudoise



Grand Tea-Room, Restaurant

Grands salons au 1^{er}
250 places — Balcons

Déjeuners et Dîners à
prix fixe et à la carte
Luncheons

Restauration soignée
Prix modérés

Confiserie, Pâtisserie, Thés,
Rafrâichissements, Vins,
Bières, Liqueurs, etc.

Grand Magasin de vente: Articles de luxe pour cadeaux, boîtes fantaisie, etc., etc.
Grand choix de Cakes anglais ——— Thés renommés ——— Expéditions pour tous pays.

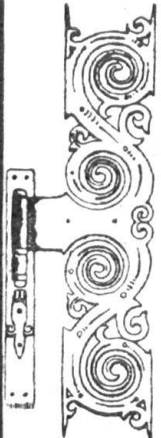
einer jährlichen Heuschreckeninvasion vergleichbar. Um eine Verminderung zu erzielen, muss der Patentpreis bedeutend erhöht werden, und zwar sollte er nicht unter 30 Fr. betragen. Um eine Verständigung zu ermöglichen, könnte man sich vorläufig mit 20 Fr. begnügen; es wird sich dann zeigen, in welchem Masse sich die Zahl der Jäger verkleinert. Die Hauptforderung der Land-

wirtschaft soll aber der Vogelschutz sein. Darüber kann und darf sie nicht diskutieren lassen.

Im Kantonsrat wurde allerdings ausgeführt, der Nutzen der Singvögel sei zweifelhaft: Das mag für den Jäger wohl der Fall sein, für die Landwirtschaft aber nicht. Wir sehen, wie die Insektenplage immer mehr zunimmt, je mehr die Singvögel aus unserem Lande verschwin-

den. Man muss eben Bauer sein, um zu wissen, was die direkte Bekämpfung der Insekten an Zeit und Geld kostet, wobei selten ein wirklicher Erfolg erzielt wird. Hierin liegt auch ein Faktor der Lebensmittelteuerung, der die Produktionskosten immer höhere werden lässt, während die Quantität der Produkte eher abnimmt. Angesichts dieser Tatsachen hat die Landwirtschaft ein Recht, zu verlangen, dass mit der Singvögeljagd endlich aufgeräumt werde; ein solcher Sport darf im Kanton Tessin nicht mehr geduldet werden. Die Landwirtschaft kann es schliesslich verstehen, wie bei der heutigen Lage der Staatsfinanzen der Staat ihr die Unterstützungen nicht gewährt, die sie in allen anderen Kantonen erhält; sie kann aber unter keinen Umständen zugeben, dass der Staat das Recht verkaufe, auf dem landwirtschaftlichen Besitze die besten Freunde der Landwirtschaft zu vernichten. Die Interessen der Landwirtschaft sollten denn doch etwas höher stehen, als das Unterhaltungsbedürfnis einiger tausend Leute, die kein besseres Vergnügen kennen, als die Vernichtung des Schönen und Nützlichen.

Wir wissen sehr gut — fährt Herr Donini weiter — dass man uns entgegnen kann, das Gesetz schütze ja die nützlichen Vögel bereits, indem es die Jagd auf sie verbiete. Allein jedermann weiss im Tessin, dass der Unterschied, den das Bundesgesetz zwischen geschützten und nicht geschützten Vögeln macht, theoretisch richtig sein mag, praktisch aber geradezu Unsinn ist. Die Singvögel tragen keinen gedruckten Zettel am Schwanz, auf welchem man auf die Entfernung eines Flintenschusses lesen könnte, ob sie geschützt sind oder nicht. Lächerlich ist auch der Glaube, dass sich beim herrschenden Vögelmangel und der enormen Jägerzahl ein einziger Jäger finde, der vor einem geschützten Singvögel Respekt hätte, selbst wenn der Zettel



Fritz Soltermann

Bauschlosserei

Bern, Marzli, Welbergasse 19
Telephon: 20.44 und 35.76

Eisenkonstruktionen • • •
• • Kunstschmiedearbeiten
Reparaturen schnell und billigst

HÜHNERZUCHTANSTALT
"ARGOVIA"



Hühner gesunde, beste Leger.
TRUTHÜHNER zum BRÜTEN
Bruteier feinsten Rassen
das berühmte ARGOVIA-FUTTER
sowie alle Gerätschaften liefert
PAUL I. STÄHELIN
AARAU

INSERTATE

in der Monatschrift

HEIMATSCHUTZ

haben besten Erfolg.

Verlag Benteli A.-G., Bümpliz-Bern

Empfehlenswerte Festgeschenke:

P. Placidus a Spescha. Sein Leben u. seine Schriften.
Broschiert Fr. 16.—, gebunden in Leder-Imitation Fr. 18.—. Für Freunde des Heimat- und Naturschutzes, Alpenklubisten und Naturforscher nach dem Urteil der gesamten in- und ausländischen Presse ein Werk von unvergänglichem Wert. ~~~~~

Berner Oberland in Sage und Geschichte. I. Sagen.

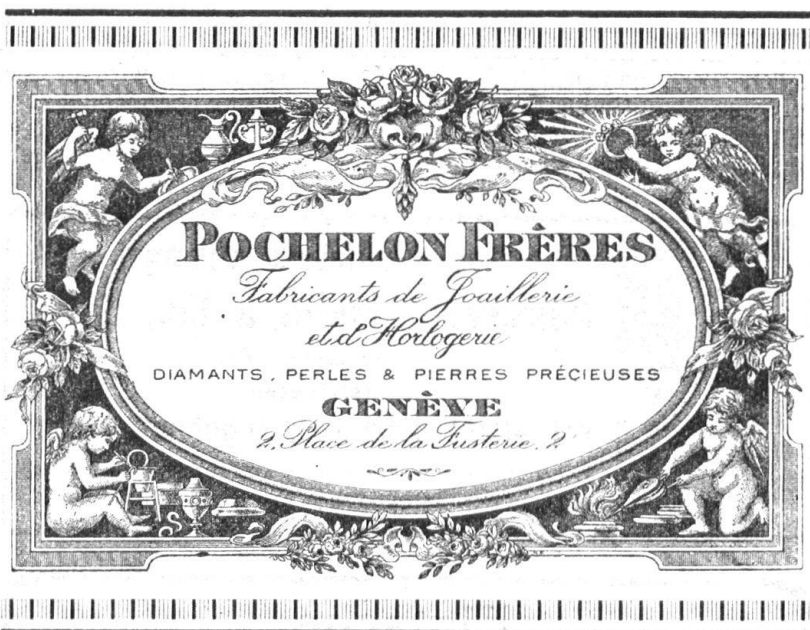
II. Das Grosse Landbuch. Nach schriftlichen und mündlichen Quellen gesammelt und bearbeitet von Hermann Hartmann. I. Sagen, brosch. Fr. 8.—, geb. Fr. 10. 50. II. Das Grosse Landbuch, brosch. Fr. 30.—, geb. 34.—. Ein geradezu glänzendes Buch, ein Standard Work über das Berner Oberland mit ca. 800 Illustrationen. ~~~~~

vorhanden wäre. Tatsächlich gehören auch mindestens 80 Prozent der geschossenen Vögel zu den geschützten. Nicht nur im Interesse der Landwirtschaft, sondern auch um dem Bundesgesetze die notwendige Achtung zu verschaffen, müssen wir daher den Schutz auf die vom Bunde nicht geschützten Vögel ausdehnen. Sollte dann später der Fall eintreten, dass irgend eine weniger nützliche Art (von wirklich schädlichen Arten kann man nicht sprechen) durch eine zu starke Vermehrung schädlich wirkt, so wird es nicht schwierig sein, sie wieder zu vermindern, ohne den andern Arten zu schaden.

Die Ausdehnung des Schutzes auf alle Singvögel ist auch notwendig, weil sonst niemand den sogenannten aktiven Vogelschutz betätigen kann. Wer möchte auch an das Anbringen von Nistkästchen, an das Anlegen von Vogelschutzgehölzen, an die Winterfütterung, an die Belehrung der Jugend usw. herantreten, wenn vom 7. September an jedes Jahr während mehr als drei Monaten alles was fliegt und singt, niedergeschossen werden darf?

Das absolute Verbot der Singvögeljagd genügt aber noch nicht; man muss auch für eine energische Durchführung sorgen. Um diese zu sichern und den Vogelschutz im allgemeinen zu fördern, schlägt Herr Donini vor, statt 50 Prozent der Jagdeinnahmen den Jägern, wie sie es verlangen, zurückzuzahlen, bei den 25 Prozent zu bleiben, wie sie vom Kantonsrat beschlossen wurden, und weitere 25 Prozent für den Vogelschutz zu bestimmen. Die Landwirtschaft darf mit Recht einen Teil der Jagdeinnahmen beanspruchen, da sie sich nicht dagegen wehren kann, dass während der Jagd jeder nicht durch Mauern umzäunte Privatbesitz sozusagen in einen öffentlichen Sportplatz umgewandelt wird, und da sie durch Jäger und Hunde grossen Schaden erleidet. Wenn sie sich mit 25 Prozent begnügt, die zu einem im Gesetze selbst genannten Zwecke verwendet werden müssen, so verlangt sie gewiss nicht zu viel.

In einem seiner Artikel spricht Herr Donini auch von dem Schaden, den die Schönheit des Landes durch die Singvögel-



Ideales Frühstücks-Getränk für Gesunde und Kranke

Ovomaltine

Wohlschmeckende Kraftnahrung

**Kein Kochen
Denkbar einfachste Zubereitung
auf jedem Frühstückstische**

In allen Apotheken und Droguerien. Preis Fr. 1.75 und 3.25

Dr. Wander's Malzextrakte

**Werden seit mehr als 45 Jahren
von den Aerzten verordnet**

In allen Apotheken

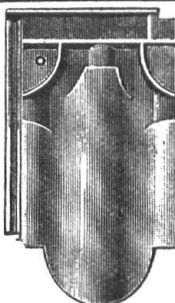
Fabrik diätetischer Präparate Dr. A. WANDER A.-G., Bern

vernichtung erleidet. Diese Schönheit hat nicht nur einen ideellen, sondern auch einen materiellen Wert, namentlich für den Kanton Tessin, der seine Hauptindustrie darauf gründet. Unsere Hotelgäste gehören hauptsächlich jenen Völkern an, die im Singvogel die schönste Zierde der

Natur erblicken und daher mehr als wir den Mangel in unserem Lande empfinden. Der Tessin wird nie es verdienen, als „Garten der Schweiz“ bezeichnet zu werden, wenn er nicht die zu einem Garten gehörenden Naturschönheiten, zu denen die Singvögel in erster Linie zählen, besser und energischer schützt und pflegt.

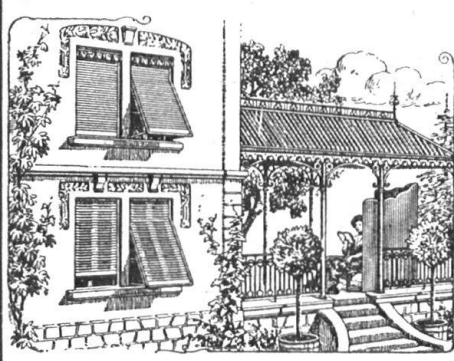
Der letzte Artikel schliesst mit folgenden Worten: „Die wirtschaftliche Zukunft des Kantons Tessin hängt von der Zukunft seiner Landwirtschaft ab. So sagte ich am 29. März in Bellinzona, und der ganze Kanton spendete meinen Worten Beifall. Ein wirksamer Vogelschutz aber ist, wenn auch nicht der einzige und wichtigste, so doch ein nicht zu unterschätzender Faktor in der Zukunft unserer Landwirtschaft. Die Behörden haben die Pflicht, für dessen energische Durchführung zu sorgen, und niemand darf es wagen, sich im Namen des Rechtes auf Unterhaltung und der Schmachthaftigkeit der gebratenen Vögel zu widersetzen. Wir Tessiner, sei es zum Schlusse gesagt, sind immer leicht geneigt, die andern für unser Unglück verantwortlich zu machen. Heute ist es die politische Grenze, morgen die Generaldirektion der Bundesbahnen, übermorgen der Bundesrat, dann wieder der Ewige Vater: Immer nur die andern, nie wir selbst! Lernen wir das Gewissen erforschen, und wir werden erkennen, dass wir selbst die einzige Ursache unserer Unglücke sind. Dann werden wir auch zugeben, dass wir das Recht, gegen andere zu klagen und die Unterstützung anderer zu verlangen, nicht haben, solange wir nicht zuerst alles tun, was von uns abhängt, um unserem Lande eine bessere wirtschaftliche Zukunft zu verschaffen. Wenn wir nicht einmal fähig wären, zur Erreichung dieses Zieles auf ein barbarisches Spiel zu verzichten, dann würden wir wirklich auch nicht verdienen, bei der Lösung grösserer Probleme von andern unterstützt zu werden.“

Neue Zürcher Zeitung.



Tonwarenfabrik Allschwil
Passavant-Iselin & Co., Basel
 — gegründet 1878 —
 fabrizieren
rot, altrot od. schwarz engobierte Ziegel
 Diese passen in jedes Landschaftsbild und geben ein schönes, ästhetisches und dauerhaftes Dach.

Einfache
Schweizerische Wohnhäuser
 Aus dem Wettbewerb der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz.
 Preis Fr. 4.80. Zu beziehen durch den
Verlag BENTELI A.-G., Bümpliz bei Bern.



Rolladen-Fabrik
Carl Hartmann
Biel — Bienne
 Stahlblech-Rolladen
 Holz-Rolladen
 Roll-Jalousien
 Eiserner Schanfenster-Anlagen
 Scheeren-Gitter

Solange Vorrat liefern wir

frühere Jahrgänge „Heimatschutz“
 1907, 1908, 1909, 1910, 1912, 1913 und 1914 zum Preise von Fr. 5.— per Jahrgang. In eleganter Decke gebunden Fr. 8.—.
 Es werden auch mehrere Jahrgänge zusammen eingebunden.
Heimatschutzverlag Benteli A.-G., Bümpliz.

Die Zeitschrift „HEIMATSCHUTZ“ erscheint gegen Ende jeden Monats; Jahresabonnemente Fr. 5.— (Postabonnemente Fr. 5.10); der Anzeigenpreis beträgt für die 3-gespaltene Nonpareille-Zeile 50 Rappen, bei Wiederholungen tritt Ermässigung ein. — Anzeigenverwaltung, Druck und Verlag Benteli A.-G., Bümpliz-Bern.

Le „Bulletin de la Ligue pour la conservation de la Suisse pittoresque“ paraît régulièrement vers la fin de chaque mois. Abonnement annuel, directement fr. 5.—, par la poste fr. 5.10. Prix d'insertion: 50 cts. la ligne nonpareille de 3 colonnes; pour les annonces réitérées prix à convenir. — Régie des annonces et édition Imprimerie Benteli S. A., Bümpliz-Berne.